

## B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 05.05.2022

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **9. Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg VL-58/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat.

Herr Kreuder erklärt, dass die Fraktion der Grünen der Vorlage nicht zustimmen wird. Seine Fraktion, sei nach wie vor der Meinung, dass die vor 2 Jahren beschlossenen Satzung gut und fair sei. Eine Aufhebung der Satzung mit einer Erhöhung der Grundsteuer zur Gegenfinanzierung führe zu einer weiteren Verteuerung des Wohnens für Mieter und Hausbesitzer und dies zu Zeiten ohnehin rasant steigender Preise.

Herr Raschke erklärt, dass auch die FW Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Seine Fraktion sieht erhebliche Probleme mit der Querfinanzierung durch eine Erhöhung der Grundsteuer. Auch er hält die aktuell gültige Satzung für fair und gerecht.

Herr Sann erklärt für die CDU Fraktion, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Die Aufhebung sei gerecht, weil zum einen Straßen nicht nur durch die Anlieger genutzt würden und zum anderen eine geringe Anhebung der Grundsteuer für alle Bürger nicht zu einer Überbelastung des Einzelnen führe. Durch die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer Prioritätenliste für die Straßensanierung erhalte man klare Ergebnisse, wann welche Straße zu sanieren ist und könne einen konkreten Fahrplan entwickeln, so dass die dafür notwendigen Kosten gut geschultert werden könnten.

Frau Weitzel erklärt für die SPD Fraktion, dass, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss von ihr erläutert, die der Vorlage beigefügte Hochrechnung zur Ergebnisverschlechterung im Vergleich mit der derzeit gültigen Satzung um die Hälfte zu hoch sei. Der tatsächlich fehlende Betrag von rund 25.000 Euro werde nicht zu einer erheblichen Erhöhung der Grundsteuer führen. Sie ergänzt, dass Straßen der Allgemeinheit gehörten und folglich auch von dieser zu unterhalten seien. Der einzelne Bürger bzw. Anlieger habe kein Eigentum an der Straße und dürfe daher auch nicht für die Erneuerung herangezogen werden. Im Bereich der Sanierung geschehe dies ja auch nicht. Abschließend kündigt Sie die Zustimmung ihrer Fraktion an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die Vorlage abstimmen.

#### Beschluss:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022 (siehe VL-16/2022) wird der beigefügte Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg beschlossen. Dadurch entfällt mit dem Bekanntmachen und Inkrafttreten der Aufhebungssatzung die Erhebung von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG).

#### Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

